

## REZENSIONEN

---

*Pavel Podvig* (Hg.): *Russian Strategic Nuclear Forces*. Cambridge/Mass. u. London: MIT Press 2001. 620 S., 45.00 \$ / 29.95 £, ISBN 0-262-16202-4.

„Russian Strategic Nuclear Forces“ ist der nüchterne Titel eines fast 700-seitigen Wälzers, der von Paul Podvig, Research Fellow des renommierten Moskauer Instituts für Physik und Technologie, an dem seit Jahren insbesondere technische Aspekte strategischer Rüstung untersucht werden, herausgegeben worden ist. Unter der Leitung des Herausgebers haben die russischen Rüstungskontrollexperten Oleg Bucharin, Timur Kadyschew, Jewgenij Mjasnikow, Igor Stjagin, Maxim Tarasenko und Boris Shelesow sieben umfangreiche und chronologisch geordnete Kapitel zu Herkunft, Struktur und Status der ehemals sowjetischen, nunmehr russischen „strategischen Nuklearstreitkräfte“ erstellt. Gegenstand der acht faktenreichen Kapitel ist insbesondere die Entwicklung der Hauptwaffensysteme der Streitkräfte, ihre organisatorische und bürokratische Einbindung sowie ihre heutige Struktur. Gemeint ist hier in erster Linie die Entwicklung und Planung der nuklearen Sprengköpfe sowie der jeweiligen Trägersysteme, d.h. Raketen, Bomber und U-Boote. Darüber hinaus wird in den klar gegliederten Kapiteln nicht nur der Entwicklungsgang der strategischen Waffen geschildert, sondern auch deren Entwurf durch die dafür verantwortlichen „Design-Büros“ und Institute, ihre jeweilige Testgeschichte, die Produktion des waffenfähigen Materials (meist Plutonium und hochangereichertes Uran) sowie die Herstellung durch die sowjetische Rüstungsindustrie. Damit ergibt sich nicht nur eine chronologische Darstellung der wichtigsten Waffen der Sowjetunion, sondern auch eine Beschreibung des gesamten sowjetischen/russischen bürokratisch-militärisch-industriellen Komplexes einschließlich der Entscheidungsfindung im Politbüro, der Handhabung durch das Militär und der Struktur der Verteidigungsindustrie.

Das Vorwort führt in die Randbedingungen des für das heutige Russland einmaligen Projektes ein. Die meisten veröffentlichten Informationen waren nur Fachkreisen bekannt und wurden lediglich durch amerikanische Publikationen öffentlich. Die vom Pentagon herausgegebenen Schriften galten im Kalten Krieg als tendenziös und überzogen. Als relativ unabhängige Quelle werden hier die „Military Balance“ des Londoner International Institute for Strategic Studies und Band 4 des „Nuclear Weapons Data Book“, „Soviet Nuclear Weapons“ von T. Cochran, W. Arkin, R. Norris und J. Sands aus dem Jahr 1988 aufgeführt. Mit dem zu besprechenden Band liegt nunmehr auch eine zitierwürdige, umfassende Quelle aus unabhängigen Kreisen vor,

die sich auf russische Veröffentlichungen stützt. Seit Perestroika und Glasnost sind in russischer Sprache diverse Studien, Bücher und Papiere veröffentlicht worden, die den russischen Nuklearkomplex und seinen Werdegang beschreiben. Schon die russische Ausgabe des vorliegenden Buches war ein Erfolg, da hier erstmalig in komprimierter Form umfassende Erkenntnisse über den sowjetischen Nuklearkomplex zusammengefasst wurden, die noch kurz zuvor unter strikter Geheimhaltung gestanden hatten. Das mit Unterstützung des „Security Studies Programme“ am MIT erarbeitete Buch hat seinen Ursprung im Jahre 1991, als die oben genannten Forscher eigenständig beschlossen, den höchst unbefriedigenden Informationsstand über die russischen Nuklearstreitkräfte zu beenden, die öffentlich zugänglichen Informationen zu sammeln und sie der russischen Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Band erschien 1992 in russischer Sprache und wurde von Experten und Regierungskreisen sehr positiv aufgenommen. Trotzdem stand stets der Vorwurf im Raum, die Autoren hätten geheime Informationen veröffentlicht. Dass der Umgang mit öffentlich wichtigen Informationen noch immer keine Selbstverständlichkeit in Russland ist, zeigt die Konfiszierung der Restauflage durch den Geheimdienst FSB im Oktober 1999. Die Autoren dürften trotz der Verwendung ausschließlich öffentlicher Quellen auch in Zukunft nicht geschützt sein. Daher ist zu hoffen, dass eine umfassende internationale Wahrnehmung der jetzt vorgelegten englischen Ausgabe dieses auch als Nachschlagewerk geeigneten Bandes helfen, die Geschichte und die öffentlich bekannten Informationen zu einem Standard zu entwickeln.

Das erste Kapitel gibt einen Gesamtüberblick über die historische Entwicklung der sowjetischen bzw. russischen Nuklearstreitkräfte, beginnend mit den ersten Arbeiten für eine sowjetische Atombombe durch das Laboratorium Nr. 2 im Jahr 1943 bis zur Modernisierung der nunmehr russischen Nuklearstreitkräfte des Jahres 2000. Quasi im Zeitraffer lassen sich hier das Wettrüsten mit den USA und die Rüstungskontrollanstrengungen der beiden Supermächte verfolgen. Deutlich wird, dass die Sowjetunion bereits vor der Kuba-Krise 1962 die Absicht hatte, strategische Parität mit den USA zu erreichen. Das kurze Kapitel gibt sowohl einen Überblick über die wichtigsten Waffenprogramme wie auch über Fortschritte und Rückschläge der bilateralen Rüstungskontrollverhandlungen. Politische Überlegungen werden nicht detailliert dargestellt, jedoch in den nachfolgenden Kapiteln erwähnt.

Kapitel 2 enthält eine Beschreibung der Verfahren und Strukturen, mit denen die sowjetische Führung die Kontrolle ihrer strategischen Streitkräfte und der Rüstungsindustrie in Friedenszeiten und im Kriegsfall sicherstellen wollte. Dargestellt wird die Struktur der ehemals fünf, heute drei Teilstreitkräfte. Außerdem wird der generelle „Entscheidungsprozess“ des Zentralkomitees, des Generalstabs sowie (heute) des Sicherheitsrats bezüglich der Militärpoli-

tik und -planung ebenso offengelegt wie die verwirrende Struktur der Verteidigungsindustrie, der Waffenentwicklung und -produktion. Der Betrieb der Nuklearstreitkräfte wird anhand der „Command and Control Systems“ und des Frühwarnsystems geschildert. Erwähnt wird hier z.B. das „Perimeter-System“, das im Falle eines feindlichen Nuklearangriffs auf Raketen zurückgreift, um die Einsatzbefehle per Rakete und Sender an die strategischen Stellungen weiterzuleiten.

Der Nuklearwaffenproduktionskomplex ist Gegenstand des dritten Kapitels. Beginnend mit dem Design der ersten sowjetischen Atombombe (einer Kopie der US-Bombe „Fat Man“) durch das Büro KB-11, über die Entwicklung nachfolgender Generationen von Wasserstoffbomben, die Gewinnung von Uran, die Darstellung des Brennstoffkreislaufes und die Funktion der zehn geheimen Städte bis hin zu den Anlagen der ca. 30.000 Sprengköpfe wird die Entwicklung des Nuklearkomplexes faktengenau aufgearbeitet. Die heute zu *Minatom* gehörenden Produktionsstätten zur Entwicklung und Herstellung der Sprengköpfe werden durch Karten und Tabellen ergänzt.

Die nächsten drei Kapitel sind den drei Teilstreitkräften und deren Waffensystemen gewidmet. Die Entwicklung der strategischen Raketenstreitkräfte beginnt mit dem Nachbau der deutschen V-2 (1946–49) und führt zur ersten Mittelstreckenrakete R-7, die auch 1957 den ersten Sputnik (genannt PS-1) in den Weltraum beförderte. Auch die Entwicklung der Interkontinentalraketen bis hin zur neuesten Version Topol-M (SS-27) wird aufgezeigt. Ein Balkendiagramm fasst die Entwicklungen der ca. 20 Raketentypen einschließlich F&E, Test und Betrieb zusammen, konkrete Angaben über die Zahl der stationierten Sprengköpfe werden allerdings amerikanischen Quellen entnommen. Wie auch bei den zwei nachfolgenden Kapiteln werden Stationierungsorte, Organisationsstruktur der Raketentruppen und deren augenblickliche Struktur genannt. Ein Überblick über die Raketenindustrie, die Design-Büros und die Startprozeduren fehlt ebenso wenig wie ein reichhaltiger Appendix, in dem jedes Raketensystem technisch beschrieben und durch eine Zeichnung abgebildet ist. Diese Einteilung setzt sich auch in den Kapiteln fort, die die seegestützten Systeme der russischen Marine (Kapitel 5) sowie die russische Bomberflotte (Kapitel 6) beschreiben. Diese drei Kapitel sind weniger flüssig zu lesen, da mit technischen und chronologischen Angaben angereichert, die das Buch ihrerseits hingegen als hervorragende Referenzquelle empfehlen; einige Fotos wären allerdings wünschenswert gewesen.

In den Zeiten der Sowjetunion wurden auch die „Luftverteidigungskräfte“ und die „Weltraumverteidigungskräfte“ noch als eigene Teilstreitkraft geführt. Deren Bewaffnung, Personal und Einsatzziele werden im Kapitel 7 vorgestellt. Hierzu gehören nicht nur die Luftverteidigung, sondern auch das strategische Raketenabwehrsystem, das um Moskau errichtet wurde, sowie

die auf Bodenradars und Satelliteninformationen basierenden Frühwarnsysteme. Erstmals werden hier Umfang und Funktion der sowjetischen Radaranlagen, der Weltraumüberwachung sowie der Antisatellitensysteme der sechziger und siebziger Jahre zusammengefasst, wobei deutlich wird, dass Russland heute nicht mehr über funktionsfähige geostationäre Frühwarnsatelliten verfügt. Damit ist höchst fraglich, ob die verbleibenden Kapazitäten ausreichen, um Raketenstarts zuverlässig zu melden, wodurch das Risiko eines versehentlichen Krieges akut wird.

Das neunte Kapitel beschreibt die vielfältigen Nukleartests, die für militärische und zivile Zwecke unternommen wurden. In der Sowjetunion wurden 715 Tests durchgeführt, davon 559 als Teil des militärischen Programms. 156 so genannte „friedliche Nuklearexplosionen“ wurden für industrielle Zwecke (zur Anlage unterirdischer Kavernen und Lager, zur Erzgewinnung oder zur Umleitung von Flüssen etc.) durchgeführt. Dabei kam es bei 173 Tests zur Emission radioaktiver Gase. 19 Tests werden als „radioaktive Unfälle“ geführt, bei denen es teilweise zu erheblicher Abgabe von Radioaktivität kam. Die Geschichte der Testanlagen und Testkampagnen wird ebenso aufgeführt wie die Funktion der Tests sowie die Geschichte der diesbezüglichen Rüstungskontrollverhandlungen bis zum Abschluss der Teststoppverträge. Eine umfangreiche, 180-seitige Tabelle listet alle Tests detailliert auf, so dass der Leser insgesamt einen genauen Überblick über das Ausmaß der sowjetischen Testaktivitäten bekommt.

Das Nachwort schließlich nimmt eine Zustandsbeschreibung der nunmehr russischen Nuklearstreitkräfte vor. Schwerpunkt ist hierbei die 1997 per Dekret eingeleitete Strukturreform der Streitkräfte, deren Ziel es ist, die riesigen Streitkräfte personell, haushaltstechnisch, geografisch und waffentechnisch an die Bedingungen nach Auflösung der Sowjetunion anzupassen. Allgemein wird angenommen, dass das durch den „Nuklearkomplex“ produzierte waffenfähige Material für 35.000 nukleare Sprengköpfe ausreicht. Durch Abrüstung, Konversion und Deaktivierung könnte diese horrende Zahl auf 10.000 sinken. Der neu gegründete Sicherheitsrat beschäftigte sich jedoch am 3.7.1998 mit der Modernisierung der strategischen Streitkräfte und beschloss ein Modernisierungsprogramm. Abschließend wird auch die aktuelle Rüstungskontrolldebatte geschildert, die seit 1999 sehr stark von der Debatte um die Einführung einer Raketenabwehr dominiert wird.

Umfangreiche Literaturfußnoten meist russischer Quellen der letzten zehn Jahre, ein umfangreicher, technisch orientierter Index sowie Tabellen und Abbildungen zeichnen das Buch als datenreiches Referenzwerk aus. Angesichts sowohl des Umfangs der Thematik und des vorliegenden Bandes als auch der gesellschaftlichen Realitäten in Russland verbieten sich Forderungen nach weiteren Angaben von selbst. Angaben über die gesellschaftlichen

## REZENSION

– d.h. ökonomischen, finanziellen und ökologischen – Kosten fehlen und dürften Gegenstand weiterer Forschungen in den kommenden Jahren sein. Für Russland- und für Rüstungskontrollexperten ist dieses einmalige Buch dennoch sowohl für historische Forschungen wie auch für die Rüstungsdebatten der kommenden Jahre ein Standardwerk und sollte in keiner Bibliothek fehlen, die ihren Schwerpunkt im Bereich des russischen Militärs, der Geschichte des Wettrüstens und der Rüstungskontrolle der Supermächte hat.

Am 24. Mai 2002 unterzeichneten US-Präsident George W. Bush und der russische Präsident Wladimir Putin in Moskau einen kaum dreiseitigen neuen Abrüstungsvertrag, in dem sich die Nuklearmächte verpflichten, ihre Atomwaffen bis zum Jahr 2012 um etwa zwei Drittel zu verringern. Präsident Bush bemerkte bei der Ankündigung des neuen Vertrages: „Dieser Vertrag wird das Erbe des Kalten Krieges verflüssigen“. Wer die Details dieses Buches studiert, wird schnell verstehen, dass dieses Unterfangen wohl sehr lange dauern wird.

*Götz Neuneck, IFSH*

*Florian Herrmann: Das Standardwerk. Franz von Liszt und das Völkerrecht. Baden-Baden: NOMOS Verlagsgesellschaft 2001. (= Studien zur Geschichte des Völkerrechts; Bd. 1) 310 S., kart., 50,- € / 89,- sFr, ISBN 3-7890-7296-6.*

Mit der Franz von Liszt (1851–1919) gewidmeten biographischen und wissenschaftsgeschichtlichen Studie von Florian Herrmann hat die neue, von Professor Michael Stolleis herausgegebene Reihe „Studien zur Geschichte des Völkerrechts“ eine großartige Eröffnung erfahren. Die Frankfurter Dissertation, die am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte im Rahmen eines DFG-geförderten Projektes zur „Ideen- und Wissenschaftsgeschichte des Völkerrechts zwischen Reichsgründung und Nationalsozialismus“ entstand, verbindet kunstvoll eine Betrachtung von Liszts als Person, seiner völkerrechtlichen Arbeit und deren Wirkung mit einer Darstellung seiner Zeit, namentlich der politischen und universitären Verhältnisse.

Ausgangspunkt des Interesses Herrmanns an Liszt war dessen im Titel der Arbeit als „das Standardwerk“ apostrophierte Lehrbuch „Das Völkerrecht systematisch dargestellt“, welches zwischen 1898 und 1918 in elf Auflagen erschien und in diesem Zeitraum zu „dem“ deutschsprachigen Lehrbuch des Völkerrechts schlechthin avancierte. Übersetzungen in die russische, französische, spanische, polnische und kroatische Sprache zeigen seine weit in das europäische Ausland wirkende Ausstrahlung. Nach Liszts Tod erschien 1925 eine zwölfte, von Max Fleischmann in Halle bearbeitete Auflage, die noch heute als repräsentativ für die damalige Sicht der Völkerrechtslehre zitiert

wird. Kein späteres deutschsprachiges Lehrbuch, weder vor noch nach dem Zweiten Weltkrieg, hat eine solche Autorität mehr erreicht.

Berühmt war Franz von Liszt freilich in seiner Zeit vornehmlich als Strafrechtler und Kriminalpolitiker, dessen Konzeption von Strafe und Strafrecht sich gegen die metaphysischen Begründungen der Vergeltungsstrafe richtete und versuchte, die Straftat durch eine Erforschung der Ursachen des Verhaltens des Straftäters zu erklären. Liszts kriminalpolitischen Forderungen lauteten entsprechend: Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse und ein auf konkrete Resozialisierung des Täters ausgestalteter Strafvollzug.

Herrmanns Buch ist in drei große Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel (S. 11–132) stellt Liszt als Kriminalisten, Völkerrechtler und Politiker vor. Auf eine Beschreibung von Herkunft, Werdegang und Prägung folgt die seines „wissenschaftlichen Aufstiegs“ mit den Stationen Gießen, Marburg und Halle. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt auf dem „Zenit der Laufbahn“, Liszts Zeit als Ordinarius an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität (1898–1917), in welche auch sein politisches Engagement auf liberaler Seite als Stadtverordneter in Charlottenburg (1903–1912), Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses (1908–1913) und Abgeordneter des Reichstags (1912–1918) fiel.

Mit dem zweiten Kapitel (S. 133–174) schreibt der Verfasser unter Benutzung des Archivs des Springer-Verlags die Werkgeschichte des Liszt'schen Lehrbuchs von seinen Anfängen bis zum „Ende der Erfolgsstory“ am Anfang der dreißiger Jahre, als der Verleger Ferdinand Springer keine neue Auflage mehr unterstützte und stattdessen den Wiener Professor Alfred Verdross ein neues Lehrbuch schreiben ließ, das 1937 erschien und mit insgesamt fünf Auflagen (zuletzt 1964) seinerseits zu einem verlegerischen Erfolg wurde. Liszts Lehrbuch wurde von nationalsozialistischen Autoren als das Werk eines Juden (Fleischmann) bzw. „Judenfreunds“ (Liszt) diskreditiert (S. 173). Max Fleischmann wurde als Jude 1933/35 die Lehrbefugnis entzogen; 1943 nahm er sich das Leben, als die Gestapo ihn verhaften wollte (S. 172).

Das dritte Kapitel (S. 175–252) ist Liszts völkerrechtlichen Vorstellungen gewidmet, wie sie im Lehrbuch und sonstigen Veröffentlichungen ihren Niederschlag gefunden haben. Herrmann fasst sie wie folgt zusammen: „Er war und blieb stets ein eigenständiger Geist, der sich nicht gerne einordnen ließ. (...) Er war nicht der reine Positivist, sondern bemühte sich durch seine völkerrechtssoziologischen Ansätze, das Auseinanderdriften von Recht und Realität zu verhüten. Er nahm nicht Abschied vom souveränen Staat und befürwortete doch seine bedingungslose Unterordnung unter ein internationales Regime der Friedenssicherung.“ (S. 262) „Der offene Blick für die Zukunft bestimmte sein völkerrechtliches Denken. Die Anregungen dafür erhielt er wiederum seiner politischen Grundlinie entsprechend eher von der Linken als

von der Rechten, also von der Friedensbewegung im weiteren Sinne und von den Linksliberalen. (...) Insgesamt stand die Interessen- und Kulturgemeinschaft der Völker sowie deren Organisation in einem Staatenverband im Mittelpunkt seines völkerrechtlichen Interesses. Zur nachhaltigen Sicherung des friedlichen Nebeneinanders der Staaten forderte er eine intensivere Integration der Staatenwelt. (...) So forderte er etwa (seit 1914) einen wirklichen, mit Gerichts- und Zwangsmacht ausgestatteten Völkerbund als Zusammenschluß gleichberechtigter Staaten zur Sicherung des Friedens.“ (S. 258 ff.)

Damit dokumentiert Liszt, wie der Verfasser schreibt, „die Spannung zwischen altem, klassischem und modernem Völkerrecht wie kaum ein anderer“ (S. 262). Liszt hat mit seinem Werk aber auch eine Brücke zwischen beiden geschlagen, mit sicherem Gespür für die langfristige künftige Entwicklung der internationalen Rechtsordnung und viel weitsichtiger als die große Mehrheit seiner Kollegen, die noch in den folgenden Jahrzehnten bis hin zum Zweiten Weltkrieg mit Erich Kaufmann „vom Wesen des Völkerrechts als eines reinen Individualrechts (der Staaten)“ ausging.<sup>1</sup> Liszt dagegen dachte weniger von den einzelnen Staaten als von der Staatengemeinschaft her (S. 193) und vertrat, wenngleich ohne sicheres theoretisches Fundament, die Geltung eines objektiven, von der Anerkennung des einzelnen Staates unabhängigen, aus der „Natur der Gemeinschaft der Staaten“ folgenden Völkerrechts. Bestimmte grundlegende Rechte und Pflichten seien jedem Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft kraft seiner Mitgliedschaft eigen (vgl. S. 211 ff.). Selbst heute, im Zeitalter der Vereinten Nationen, ist diese Ansicht zwar das Credo einer „fortschrittlichen“, souveränitätskritischen und gemeinschaftsorientierten Völkerrechtslehre, aber doch keineswegs unbestritten.<sup>2</sup> Zudem verteidigte Liszt „die Erkenntnis, daß es Lebensinteressen, Güter der Menschen gibt, deren Träger nicht der einzelne Staat, sondern eine Gesamtheit von Staaten ist“ (S. 2 der 11. Auflage). Einer Sicht der Entwicklung des Völkerrechts als bloßer Geschichte eines Kampfes der Staaten um Macht und Interessen, wie sie in Deutschland während des Kaiserreichs und auch später noch verbreitet war,<sup>3</sup> stand er fremd gegenüber.

<sup>1</sup> Vgl. Erich Kaufmann, *Das Wesen des Völkerrechts und die clausula rebus sic stantibus*, Tübingen 1911, S. VI.

<sup>2</sup> Vgl. nur die umfassende Untersuchung von Christian Tomuschat, *Obligations Arising for States without or against Their Will*, in: *Recueil des Cours*, Bd. 241 (1993 IV), S. 195–374; sowie neuerdings Bardo Fassbender, *Zwischen Staatsräson und Gemeinschaftsbindung. Zur Gemeinwohlorientierung des Völkerrechts der Gegenwart*, in: *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht*, hg. von Herfried Münkler / Karsten Fischer, Berlin 2002, S. 231–274.

<sup>3</sup> Vgl. zur Kulmination dieser Sicht in der Zeit des Nationalsozialismus Bardo Fassbender, *Stories of War and Peace: On Writing the History of International Law in*

Das Buch beschließen eine Zusammenfassung (S. 253–262) und ein Anhang mit einem Verzeichnis der völkerrechtlichen Arbeiten Liszts sowie der benutzten Quellen (darunter auch ungedruckte aus verschiedenen staatlichen und universitären Archiven) und Literatur.

Hans Wehberg schrieb 1913 in dieser Zeitschrift über die neunte Auflage des Liszt'schen Lehrbuchs: „Die Vorzüge des Werkes bestehen bekanntlich in der guten Systematik, der klaren Sprache, der Vollständigkeit der Literaturnachweise (...)“.<sup>4</sup> Ein gleiches Kompliment muss man auch der Arbeit Herrmanns machen. Liszt selbst hätte seine Freude daran gehabt. Herrmann erweist sich als gleichermaßen juristisch wie historisch sachkundig und urteilsfähig. Der Autor entgeht der naheliegenden Versuchung, Liszt auf ein Heldenpodest zu stellen. Seine Darstellung ist sorgfältig, sein kritisches Urteil behutsam und abgewogen. Die Persönlichkeit und die Zeit Liszts nehmen lebhaft Gestalt an, und man erfährt in dem Buch viel über die Lage der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland und Europa in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Die Kritik Liszts aus dem Jahre 1910, vorgetragen im preußischen Abgeordnetenhaus, der wissenschaftliche Unterricht im Völkerrecht werde in Deutschland „und speziell in Preußen“ im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarländern vernachlässigt, würde auch heute noch Zustimmung finden. Nachdrücklich prangerte er an, dass „wir (...) keine Professur für Völkerrecht (haben), sondern der Unterricht irgendwo aufgehängt (wird) und dann lehrt sie dieser oder jener im Nebenfach“ (S. 84 f.).

Florian Herrmann betont, Liszt sei zeitlebens Optimist und Idealist gewesen. Auch im Ersten Weltkrieg, in dem einige seiner Kollegen das Völkerrecht als „Wahngebilde“ entlarvt sahen (S. 227 ff.), habe er seinen Glauben an eine „schöne Zukunft der Menschheit“ nicht verloren. Nach dem Ende des Krieges schrieb Liszt im Vorwort zur 11. Auflage seines Lehrbuchs (1918): „Aber der Gedanke, daß der Krieg durch die Ausbildung einer lebenskräftigen zwischenstaatlichen Rechtsordnung vermeidbar gemacht werden kann und daß die folgerichtige Entwicklung der heute bereits vorhandenen Ansätze zu einer friedlichen Austragung der Staatenstreitigkeiten die nächste und wichtigste Aufgabe der im Friedensschlusse wieder aufgerichteten Staatengemeinschaft ist, mußte stärker als bisher betont werden.“ Es ist nicht das geringste Verdienst Herrmanns, in unserer Zeit, in der Krieg und Kriegsgeschrei wieder zugenommen haben, diese klare Stimme der Vernunft, des Mutes und der Zuversicht in Erinnerung gerufen zu haben.

*Bardo Fassbender, Humboldt-Universität zu Berlin*

the 'Third Reich' and After, in: *European Journal of International Law* 13 (2002), S. 479–512.

<sup>4</sup> *Die Friedens-Warte* 15 (1913), S. 30 f. (31).

*Gerald Stourzh* (Hg., unter Mitarbeit von *Barbara Haider* und *Ulrike Har-  
mat*): Annäherungen an eine europäische Geschichtsschreibung. Wien: Ver-  
lag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2002. (= Archiv für  
österreichische Geschichte; Bd. 137) 175 S., 29,- €, ISBN 3-7001-3070-8.

Seit längerer Zeit gibt es in der Politikwissenschaft und anderen sozialwis-  
senschaftlichen Disziplinen eine Debatte über die notwendigen bzw. hinrei-  
chenden Bedingungen für einen stabilen Frieden. Als wichtigste Kriterien  
geht es dabei oft um demokratische Strukturen oder liberale Wirtschaftsfor-  
men; auch die Frage nach den – möglicherweise – von Gewaltpotenzialen  
bedrohten oder behinderten „Übergangsgesellschaften“ spielt hier hinein.  
Vom „Democratic“ oder „Liberal Peace“ ist in diesem anregenden Sammel-  
band eines der bedeutendsten österreichischen Historiker nicht explizit die  
Rede, wohl aber von der Vielfalt realer oder gedachter europäischer Ge-  
schichte seit ihren Anfängen und verstärkt für das 20. Jahrhundert. Dies  
könnte zur Nachdenklichkeit anregen über allzu stromlinienförmige Ziel-  
modelle einer konvergenten Entwicklung Europas. Geschichte bietet gerade  
im 20. Jahrhundert für unseren Kontinent eine Fülle von nicht nachahmens-  
werten Modellen für Gewaltsamkeiten, aber sie erschöpft sich ganz gewiss  
nicht darin. Wahrnehmungen und Fehlwahrnehmungen dessen, was das Spe-  
zifikum Europas oder seiner Teile ausmacht, tragen viel zur Einsicht in die  
Möglichkeiten von Friedensordnungen bei.

Gerade aus Wiener Perspektive hat es sehr viel Sinn, über die Möglich-  
keiten und Grenzen von Einheit und Vielfalt in Europa nachzudenken. Einigen  
österreichischen Historikern stehen in dem vorliegenden Band Kollegen  
mit persönlichem Hintergrund (wenn schon nicht immer auch Wohnort) aus  
Polen, Russland, Bulgarien, den Niederlanden, Finnland, der Schweiz, Israel  
und Deutschland zur Seite.

*Maria Todorova* (früher Sofia, jetzt University of Illinois, Urbana), der wir  
mit „Imagining the Balkans“ (dt. „Die Erfindung des Balkans: Europas be-  
quemes Vorurteil“, 1999) ein einschlägiges Buch verdanken, deutet den Bal-  
kan als Denkkategorie und wendet sich heftig gegen eine Isolierung dieser  
Region: „I resent the ghettoization of the Balkans“. Gewiss habe es lange  
Zeit eine Grenze von Katholizität und Orthodoxie gegeben, aber – das legt  
die neuere Forschung über Grenzen nahe – es handele sich dabei nicht um  
ausschließende Qualitäten, sondern um Konstruktionen, die je nach histori-  
scher Situation anders gelagert waren. Das gleiche lässt sich von Abgrenzun-  
gen sagen, die etwa Rationalität hier und Irrationalität dort behaupteten. „The  
complex ethnic make-up, that added the word ‚macédoine‘ to the vocabulary  
of menu-writers, was held responsible for the instability and disorder of the  
peninsula, which was diagnosed as afflicted by ‚the handicap of heterogen-

ity““. Diese aber sei nicht in sich problematisch, sondern nur angesichts des Maßstabs von Nationalstaaten, die sich auf ethnische Homogenität beriefen. Wenn man von Europäisierung als Anpassung an Standards in anderen Teilen Europas spreche, so sei eben dies verkehrt. Gerade die komplexe ethnische Mischung, sein transitorischer Charakter mache den „Balkan“ zu einem wichtigen Teil Europas.

Ähnlich ist in Bezug auf Nordeuropa die Argumentation von *Max Engman* (Åbo, Finnland): Viele historische Karten sparten dieses Gebiet einfach aus, doch müsse es in die mentalen Landkarten einbezogen werden. In den entsprechenden Ländern sei auch von den „nordischen“ Ländern die Rede – im Übrigen nicht so sehr mit dem problematischen Begriff „Skandinavien“ –, jedoch sei die Vielfalt tatsächlich größer als von außen oft angenommen werde. Auch Engman versucht, im diachronen Durchgang den Wandel der Konstruktion von „Nordischem“ darzustellen. In der Aufklärung etwa bekam der Norden eine kulturelle Konnotation durch die im 17. Jahrhundert durchgeführte Sammlung isländischer Sagas. Um 1800 habe man auch Russland zum Norden gezählt, während im nachfolgenden Jahrhundert die relative Distanz von den Großmächten – seien es Russland, Preußen-Deutschland oder Großbritannien – zur Selbstdefinition des Nordens wesentlich beigetragen habe. Leider bricht Engman seine Einschätzung der Beziehung des „Nordens“ als Teil von Europa und zugleich diesem Äußerliches im Kern im vorletzten Jahrhundert ab. Aber auch er folgert, dass der kaleidoskopische Aspekt „Europas“, der den Begriff aus unterschiedlichen Blickrichtungen verschieden aussehen lässt, gerade die Interaktionen in der nordischen Peripherie zu einem wesentlichen Bestandteil Europas werden lasse.

Nicht alle Beiträge können ausführlich gewürdigt werden. *Nicole Mout* (Leiden) denkt über die Frage nach, wie sich ein europäisches Zentrum zum Westen verhalte – und ob es deswegen überhaupt eine „Mitte“ gebe. *Alexei Miller* (Moskau, aber auch Budapest) fragt knapp nach der Rolle Russlands, das sich drei Jahrhunderte der „Westernization“ unterzogen und dennoch eine einzigartige Macht gebildet habe. Jetzt, wo niemand mehr zum „Osten“ gehören wolle, sei diese möglicherweise am Ende. Und *Dan Diner* (Leipzig und Jerusalem) skizziert eine Geschichte der Juden als Paradigma einer gleichsam zu den üblichen staatlichen Kategorien quer liegenden europäischen Geschichte.

Am meisten umstritten ist derzeit die Frage nach der Rolle „Osteuropas“. *Gerald Stourzh*, der den Band herausgebende Wiener Emeritus, betont einleitend, es sei problematisch, den Integrationsprozess Westeuropas in seiner Ausdehnung auf weitere Teile Europas als das eigentliche Europa anzusehen. „Doch auch wenn Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa als das gesehen werden, was sie sind, nämlich Teile Europas, verbleiben begriffliche Probleme“. *And-*

*reas Kappeler* (ein Schweizer, der früher in Köln, jetzt in Wien lehrt) präzisiert: Osteuropa habe sich nie als Einheit begriffen, habe immer eine Fremdzuschreibung dargestellt. Dennoch taue Osteuropa als heuristisches Konzept: „Bedeutete Europäisierung nicht nur eine Übernahme westlicher Errungenschaften, sondern auch eine Synthese westeuropäischer und osteuropäischer Elemente?“ Gerade eine „umfassende revisionistische Analyse zum ‚Osten im Westen‘ ... steht noch aus.“ Hinzufügen wäre, dass dies gerade für die Zeitgeschichte des Ost-West-Konflikts gilt. Für die weiter zurückliegende europäische Geschichte benennt Kappeler vor allem drei Ansatzpunkte eines durchaus positiv zu sehenden östlichen Einflusses: relative Duldsamkeit der Orthodoxie gegenüber Andersgläubigen, Ansätze zu parlamentarisch-demokratischen Entwicklungen in den ständischen Verfassungen Ungarns, Böhmens, Polens und Kroatiens sowie die Bewahrung traditioneller „Sozialformen und Werthaltungen“ zumal in bäuerlichen Gesellschaften, die – wie z.B. die Gastfreundschaft – nicht alle obsolet seien.

*Włodzimierz Borodziej* (Warschau) berichtet eingangs eine Anekdote aus dem Jahr 1991, als es nach den ersten freien Wahlen in Polen um europäische Unterstützung ging: Ein britischer Lord habe als Leiter einer hochrangigen europäischen Delegation eher monologisierend die Komfortstandards des Westens eingefordert, ohne die alteuropäischen Bildungs- und Sprachkompetenzen seiner Gesprächspartner auch nur zu bemerken. Das 20. Jahrhundert, so Borodziej, sei insgesamt von einer ungeheuren Beschleunigung getragen gewesen, welche aber schon vor dem Ersten Weltkrieg primär die westeuropäischen Großmächte erfasst habe. Diese hätten sich wenig oder gar nicht um die nach diesem Maßstab zurückbleibenden kleineren Staaten der Mitte oder des Ostens des Kontinents gekümmert, auch nicht nach der weitgehenden Durchsetzung des Nationalstaatsprinzips dort im Gefolge des Ersten Weltkriegs. Borodziej stützt sich bei seiner für die ganze Region geltenden Gegenwartsdiagnose auf die mögliche „Perspektive des Übergangs von der Autorität über die Bestialität in die menschenrechtlich fundierte Demokratie“. Vor allem Unfreiheit und zunehmendes wirtschaftliches Versagen hätten den ehemals von der Sowjetunion bestimmten Bereich Europas gekennzeichnet. Aber auch er möchte eher die jeweils die einzelnen Nationen, „die strukturelle Differenz der mentalen Welten“, schon vor 1989 in West- wie Osteuropa betrachten, die auch heute nicht im „Wettrennen nach Regionalfonds“ aufgehe.

Was bleibt von diesem vielstimmigen Chor historischer Ortsbestimmung? *Wolfgang Schmale* (früher an verschiedenen deutschen bzw. französischen Universitäten, jetzt in Wien) plädiert für die Berücksichtigung der diskursiven Konstitutionen Europas über die letzten 3000 Jahren und fordert eine neue Wissenschaftsrichtung der „Europäistik“. Und Heinz Duchhardt, Direk-

#### REZENSION

tor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, tritt für eine „Schneisengeschichte“ des Kontinents ein, die typische Phänomene in kleineren Forscherteams untersucht.<sup>1</sup> Migrationen, Minderheiten sowie Formierung und Wandel von Recht sind einige seiner Beispiele. Letztlich geht es also darum, eine handlungsleitende Wahrnehmung zu befördern, die nicht nur die vorwiegend als wirtschaftliches Erfolgsprojekt anzusehende Entwicklung Westeuropas seit dem Zweiten Weltkrieg zum Maßstab nimmt, sondern eine seit Jahrhunderten gewachsene Vielfalt und Kommunikation. Für das Europa in den Köpfen bedarf es noch vieler ähnlicher gründlicher Anstöße.

*Jost Dülffer, Universität zu Köln*

<sup>1</sup> Vgl. ein ähnliches Unterfangen dieses Autors: „Europäische Geschichte“ als historiographisches Problem, hg. von Heinz Duchhardt / Andreas Kunz, Mainz 1997 (darin u.a. mein Versuch: „Der Niedergang Europas im Zeichen der Gewalt: Das 20. Jahrhundert“, S. 105–128).